

<u>Allgemeines</u>

Geltungsbereich

Dieses Pikett-Entschädigungsreglement gilt für sämtliche Mitarbeitenden der Emmi IT, die Pikettdienst bzw. Sondereinsätze in Form von Wartungsfenstern an Sonnund Feiertagen leisten.

Zweck

Anstelle eines permanenten, bemannten rund um die Uhr Betriebs der Informatik wird der Betrieb der «businesskritischen» Informatikmittel über eine spezielle Pikettorganisation an 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt. Die Pikettorganisation der Emmi IT wird für folgende Aufgaben ausserhalb der normalen Arbeitszeit eingerichtet:

- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Informatikmittel zur Unterstützung der Liefer- und Produktionsbereitschaft der Emmi Gruppe Schweiz während 24 Stunden, 7 Tage die Woche während des ganzen Jahres
- Verkürzung von Betriebsunterbrüchen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Ausrüstung, Organisation

Pikettdienst wird vom Bereichsverantwortlichen angeordnet. Er findet in einer dafür festgelegten Organisationstruktur mit Einsatzplänen und mit garantierter Erreichbarkeit statt. Mitarbeitende, die Pikettdienst leisten, müssen sich an die entsprechenden Regelungen wie Erreichbarkeit und Pikett-Organisation halten. Die Detailorganisation des Pikettdienstes obliegt den Verantwortlichen der jeweiligen Teams. Diese haben eine Einsatzliste für jeden Dienst zu erstellen.

Für Pikettleistende werden Notebooks und Mobiles zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Mitarbeitenden dürfen im Zeitraum von vier Wochen an höchstens sieben Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten. Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes darf er/sie während zwei darauffolgenden Wochen nicht mehr zum Pikettdienst aufgeboten werden. Ausnahmen sind im ArGV 1 Art. 14 Abs. 3 geregelt.

Betriebs-/Pikettzeit

Als Betriebszeit wird folgende Zeitspanne definiert: Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Als Pikettzeit gilt die Zeitspanne von: Montag bis Freitag, 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie alle Samstage, Sonntage, Feiertage von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Pikettcall / Ticketing

Grundsätzlich gilt ein Anruf des Pikettdienstes in der Pikettzeit und ausserhalb Emmi als Pikettcall. Pro Pikettcall ist zwingend ein Ticket zu eröffnen.

Reaktionszeit

Grundsätzlich garantierte Reaktionszeit bei einem Pikettcall innert max. 10 Minuten (telefonisch); Zugriff auf das Firmennetz innert max. 30 Minuten nach Anruf.

Eskalation

Kann in kritischen Notfällen zur Liefer- und Produktionsbereitschaft aus einer Rufbereitschaft oder aus technischen oder menschlichen Versagen der Pikettdienstinfrastruktur niemand erreicht oder die Reaktionszeit nicht eingehalten werden, ist unmittelbar die direkte Führungskraft oder der/ die Pikettverantwortliche der Teams zu kontaktieren. Dies gilt auch bei der Infrastruktur oder ungewöhnlichen Vorkommnissen während der Piketteinsatzzeit auf dem Emmi Gelände.

Entschädigung

Pikett Entschädigung

Die Pauschale beträgt CHF 4.- /h pro vereinbarte Pikettstunde

Beispiele:

Pikettzeit von 17 h bis 24 h = 7h × CHF 4.–/h = CHF 28.–; Pikettzeit von 17 h bis Folgetag 7h = 14h × CHF 4.–/h = CHF 56.–; für eine ganze Woche beträgt die Entschädigung 118 h × CHF 4.–/h = CHF 472.–

Rufgelder

Werden Pikettleistende innerhalb ihres Pikettdienstes aufgeboten, so haben sie Anspruch auf ein Rufgeld von CHF 50.– pro Einsatz (Ticket). Werden Nicht-Pikettleistende zu Hause angerufen, erhalten sie ein Anrufgeld pro Pikett-Case (Ticket) von CHF 100.–.

Arbeitszeit im Pikett-Fall oder bei Wartungsfenstern

Die Zeit des Einsatzes wird in jedem Fall auf dem Pikett-Entschädigungsformulars erfasst und zur täglichen Arbeitszeit aufgerechnet.

Die minimale Zeitpauschale bei einem Pikettcall beträgt 10 Minuten pro Call.

Kommt es zum Einsatz im Betrieb, wird die effektiv geleistete Einsatzzeit inkl. Wegzeit angerechnet, wobei die Mindestanrechnungszeit inkl. Wegzeit pro Einsatz im Betrieb eine Stunde beträgt.

Die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gemäss der entsprechenden Regelung in den Anstellungsbedingungen der Emmi Gruppe Schweiz gewährt.

Fahrspesen

Der Arbeitsweg wird zum üblichen Kilometeransatz gemäss Spesenreglement der Emmi Gruppe Schweiz vergütet, wobei der normale Arbeitsweg vom Wohnort zum Einsatzort der betroffenen Mitarbeitenden berechnet wird. Fahrspesen werden nur für Fahrten erstattet, welche die Anzahl der normalen täglichen Hin- und Rückfahrten (Morgen, evtl. Mittag, Abend) von Montag bis Freitag überschreiten. Die Arbeitgeberin übernimmt bei Unfällen auf Dienstfahrten (= Piketteinsatz) Schadenskosten gemäss Spesenreglement.

Abrechnung der Pikett-Entschädigung

Jeder Einsatz muss auf dem Pikett-Entschädigungsformular festgehalten werden. Die Entschädigung erfolgt aufgrund des ausgefüllten Pikett-Entschädigungsformulars. Das Formular ist bis zum 10. des Folgemonats von der Führungskraft visiert an die Lohnbuchhaltung zu senden. Auf dem Formular müssen sämtliche Entschädigungspositionen und Zeitguthaben (Mindestrufzeit 10 Minuten oder effektiv aufgewendete Zeit inkl. Wegzeit) enthalten sein. Zudem muss der Bezug in monetärer Form oder Zeitguthaben gewählt werden. Es erfolgen keine Vergütungen, welche nicht auf dem Entschädigungsformular aufgeführt sind.

Gültigkeit

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Es ersetzt sämtliche früheren Pikett-Reglemente der Emmi IT Services.

Für die Emmi Gruppe Schweiz

Ricarda Demarmels CEO Natalie Rüedi CHRO

Luzern, Juli 2023